

**Kurzbericht der Gemeinderatssitzung vom 24.03.2020
(vorbehaltlich der Protokollgenehmigung durch den Gemeinderat)**

Haushaltssatzung 2020 – Stellenplan, Verwaltungshaushalt, Vermögenshaushalt, Wirtschaftsplan

Haushaltssatzung der Gemeinde Heinersreuth für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die
Gemeinde Heinersreuth folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.276.650 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.952.100 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsjahr 2020 nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 370 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 370 v. H. |

- | | |
|------------------|-----------|
| 2. Gewerbesteuer | 370 v. H. |
|------------------|-----------|

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft.

Beschluss mit 12 : 0 Stimmen

„Die vorstehende Haushaltssatzung 2020 und der vorgelegte Haushalts- und Stellenplan 2020 der Gemeinde Heinersreuth werden gemäß Art. 63 ff. GO erlassen.“

Finanzplan und Investitionsprogramm 2019 – 2023

Beschluss mit 12 : 0 Stimmen

„Der vorgelegte Finanzplan und das Investitionsprogramm der Gemeinde Heinersreuth für die Jahre 2019 - 2023 (Seite 91-109) werden gemäß § 24 Abs. 1 und VV Nr. 2 zu § 24 KommHV-Kameralistik i. V. m. Art. 32 Abs. 2 Nr. 5 und Art. 70 der GO erlassen.“

Beschaffung eines LF 20 für die FF Heinersreuth - Vergabe

Für die Beschaffung des Löschgruppenfahrzeugs LF20, welches sich in 2 Lose aufteilt (Los 1 Löschgruppenfahrzeug, Los 2 Beladung) wurde vom beauftragten Ingenieurbüro ein EU-weites offenes Ausschreibungsver-

fahren durchgeführt. Dabei haben sich 7 Unternehmen durch den Download der Vergabeunterlagen beteiligt. Für das Los 1 gab nur ein Unternehmen ein Angebot ab, für das Los 2 gaben 2 Unternehmen ein Angebot ab. Daher lautet die Vergabeempfehlung, dass Los 1 mangels Alternativen für insgesamt 301.929,18€ brutto an die Fa. Magirus GmbH aus Ulm und das Los 2 auf Grund des wirtschaftlicheren Angebots ebenfalls an die Fa. Magirus GmbH aus Ulm für 61.074,13€ brutto vergeben wird. Zusätzlich wird empfohlen eine Summe von 3.600 € brutto für unvorhergesehene und sinnvolle technische Verbesserungen während der Bauphase bereitzustellen. Dies ist vergaberechtlich unbedenklich. Hier bietet der Verein der FF Heinersreuth an, Mehrkosten von bis zu 5.000 € selbst zu tragen. Somit kommen auf die Gemeinde diesbezüglich keine Mehrkosten zu.

Beschluss mit 12 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth vergibt die Lose 1 und 2 für insgesamt 363.003,31 € an die Fa. Magirus aus Ulm. Ausreichend Mittel befinden sich bei 130.9350M001.“

Vergabe Leistungsphasen I-III Architekturleistungen Neubau OGTS / Kinderkrippe

Für den Neubau OGTS / Kinderkrippe in Heinersreuth wurden drei Architekturbüros aufgefordert, ein Angebot für die Leistungsphasen I-III abzugeben. Drei Angebote wurden abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot gab das Ingenieurbüro Holzmüller+Detsch mit 73.135,50 € ab.

Für die jetzt anlaufende Planungsphase werden weitere Arbeits- und Abstimmungsgespräche mit den jeweiligen Trägern/Verantwortlichen der Einrichtungen geführt.

Beschluss mit 12 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth vergibt die Architekturleistungen für den Neubau OGTS / Kinderkrippe in den Leistungsphasen I-III an das Architekturbüro Holzmüller+Detsch für 73.135,50€ brutto. Ausreichend Mittel finden sich bei 211.M001.9420 und 464.M001.9420.“

Zuschuss an ein wirtschaftliches Unternehmen

Die Mehrzweckhalle Altenplos GmbH erhält laut Haushaltsplanentwurf 2020 von der Gemeinde im laufenden Jahr einen Zuschuss in Höhe von 88.000 Euro (HHSt. 760.7150). Um die Liquidität zu erhalten, überweist die Gemeinde eine 1. Abschlagszahlung in Höhe von 44.000 Euro. Dieses Geld dient zur Deckung der laufenden Kosten wie Zins- und Tilgungszahlungen sowie den Reinigungs- und Energiekosten. Der Betrag liegt über dem Rahmen von 8.000 Euro (§ 11 II Nr.2 a der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Heinersreuth) und bedarf eines Gemeinderatsbeschlusses.

Beschluss mit 12 : 0 Stimmen

„Die Mehrzweckhalle Altenplos GmbH erhält am 31.3.2020 von der Gemeinde die 1. Abschlagszahlung von 44.000 Euro für das laufende Jahr 2020. Die Zahlung erscheint bei der Abschlussbilanz 2020 auf der Passivseite als Zuwendung von der Gemeinde. Ausreichend Mittel finden sich bei 760.7150.“